
1009/AB XXV. GP

Eingelangt am 20.05.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0068-Pr 1/2014

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 1109/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „der Anwendung des Verbotsgesetzes und § 283 StGB (Verhetzung)“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 13:

Ich darf auf die anlässlich dieser Anfrage vorgenommenen – und hier beigeschlossenen – Auswertungen verweisen. Die Frage 11 war einer automationsunterstützten Auswertung nicht zugänglich. Die Frage 13 kann nur auf die Dauer des Ermittlungsverfahrens – bzw. bei Gericht auf die Dauer der Hauptverhandlung – bezogen beantwortet werden. Eine automationsunterstützte Auswertung auch der Rechtsmittelverfahren bzw. neuerlichen Verhandlungen ist hingegen nicht möglich und würde eine unvertretbar aufwändige, händische Recherche erfordern.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Wien, . Mai 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

Anmerkung der Parlamentsdirektion:

Die vom Bundesministerium übermittelten Anlagen stehen nur als Image, siehe

Anfragebeantwortung (gescanntes Original)

zur Verfügung.